



Deutscher Lehrerverband

Deutscher Philologenverband (DPhV)

Verband Deutscher Realschullehrer (VDR)

Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS)

Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW)

Privatisierung im Bildungsbereich

Chancen und Risiken

FACHTAGUNG 2006

Impressum

Deutscher Lehrerverband (DL)
Präsident: Josef Kraus
Burbacher Straße 8
53129 Bonn
Tel. (02 28) 21 12 12
Fax (02 28) 21 12 24
E-Mail: info@lehrerverband.de
Homepage: www.lehrerverband.de

© Deutscher Lehrerverband – Bonn 2008

Bei Verwendung der Denkschrift oder von Teilen daraus bitten wir um eine Quellenangabe und um ein Belegexemplar.

Anschriften der Mitgliedsverbände des DL:

Deutscher Philologenverband (DPHV),
Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 40 81-67 81, Fax (0 30) 40 81-67 88,
E-Mail: info@dphv.de, Homepage: www.dphv.de

Verband Deutscher Realschullehrer (VDR),
Dachauer Str. 44 b, 80335 München, Tel. (0 89) 55 38 76, Fax (0 89) 55 38 19,
E-Mail: info@vdr-bund.de, Homepage: www.vdr-bund.de

Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS),
Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 40 81 66 50, Fax (0 30) 40 81 66 51,
E-Mail: verband@blbs.de, Homepage: www.blbs.de

Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW),
Postmoor 23 a, 21640 Bliedersdorf, Tel. (0 41 63) 91 01 01, Fax (0 41 63) 91 00 87,
E-Mail: geschaeftsstelle@vlw.de, Homepage: www.vlw.de

INHALTSANGABE

VORWORT

Josef Kraus

Präsident des Deutschen Lehrerverbandes (DL)

5

EINFÜHRUNG: Warum öffentliche Schulen?

Heinz-Peter Meidinger

Bundevorsitzender des Deutschen Philologenverbandes (DPhV)

6

STATEMENTS DER GÄSTE

Sicht eines Kultusministeriums:

German Denneborg

Leiter des Ministerbüros im Bayerischen Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

10

Sicht eines Bildungsjournalisten:

Dr. Tanjev Schultz

Süddeutsche Zeitung

14

Sicht privater Schulen:

Michael Büchler

Präsident des Bundesverbandes Deutscher Privatschulen

16

Sicht privater Hochschulen:

Prof. Dr. Wolfram Hahn

Rektor der Fachhochschule Heidelberg

21

Internationale Sicht:

Prof. Dr. Manfred Weiß

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)

22

Sicht der Wirtschaft:

Dr. Heinrich Höfer

Leiter der Abteilung Technologie- und Innovationspolitik des
Bundesverbandes der Deutschen Industrie BDI

26

Sicht einer Stiftung:

Dr. Christof Eichert

Leiter des Themenfeldes Bildung der Bertelsmann Stiftung

28

Privatisierung der Bildung und das GATS

Dr. Johann Ludwig Duvigneau

Bundesministerium für Bildung und Forschung
(jetzt Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)

30

SCHLUSSWORT

Berthold Gehlert

Bundevorsitzender des Verbandes der Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS)

31

MEMORANDUM DES DEUTSCHEN LEHRERVERBANDES (DL)

Tendenzen zur Privatisierung im Bildungsbereich – Chancen und Risiken

33

Vorwort

Die Lage ist klar und paradox zugleich. Klar ist: Das Grundgesetz weist den Eltern die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder zu, wenn es in Artikel 6 Absatz 2 heißt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Ebenso eindeutig ist Artikel 7 Absatz 1 und 4: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“ „Das Recht zur Einrichtung von privaten Schulen wird gewährleistet.“

Aus diesem Verfassungstext ergibt sich eigentlich eine eindeutige Arbeitsteilung zwischen Elternhaus und Schule. Das Elternhaus ist für die Erziehung verantwortlich, die Schule für die Bildung. In der Verfassungswirklichkeit scheint sich diese Aufgabenteilung paradoxerweise allmählich umzukehren: Elternhäuser und Gesellschaft weisen der Schule und damit dem Staat immer mehr Erziehungsaufgaben zu; im Bildungsgeschäft aber machen sich immer mehr Privatisierungstendenzen breit.

Verstaatlichung hier, Entstaatlichung dort? Für beide Trends gibt es auffällige Symptome. Belege für die fortschreitende Verstaatlichung der Erziehung sind: die Einrichtung von Ganztagschulen, die Diskussion um eine Kindergartenpflicht, die Öffnung der Kindergärten für Kleinkinder und Säuglinge, die Inflation schulischer Bindestrichbeziehungen wie Medien-, Konsum-, Freizeit-, Gesundheits-Erziehung. Dem stehen Symptome einer Entstaatlichung der Bildung entgegen: der wachsende Anteil der derzeit privaten Schulen an der Schülerschaft, die mittlerweile annähernd einhundert privaten Hochschulen in Deutschland und die zahlreichen Stiftungslehrstühle an staatlichen Hochschulen, die Etablierung von „private public partnership“ im Bildungsbereich, die Ausweitung des Schulsponsorings, die schulpolitische Arbeit privater Stiftungen, die Existenz eines weit differenzierten Nachhilfemarktes.

Ob diese tendenzielle Umkehrung der herkömmlichen Aufgabenstellungen gut und richtig ist, sei dahingestellt. Für die Schulen und deren Lehrer ist sie allemal eine Herausforderung. Deshalb hat der Deutsche Lehrerverband (DL) zusammen mit seinen vier Mitgliedsverbänden eine Fachtagung durchgeführt, um die eine Seite der aufgeworfenen Frage intensiver zu durchleuchten, nämlich die fortschreitende Privatisierung der Bildung. Wir wollten uns zusammen mit hochkarätigen Fachleuten eine Meinung bilden, ob diese Privatisierung Chance oder Risiko ist und was diesbezüglich im Zuge europäischer und globaler Entwicklungen auf uns zukommen könnte.

Mit dieser Broschüre dokumentieren wir die Kurzreferate und Statements, die wir bei unserer Fachtagung am 27. April 2006 in Fulda als Diskussionsimpulse bekamen. Allen Gästen und Teilnehmern unserer Fachtagung danken wir für ihr Kommen und vor allem für die Sachkunde, die sie einbrachten.

Josef Kraus

Präsident des Deutschen Lehrerverbandes (DL)

Heinz-Peter Meidinger

Bundvorsitzender des Deutschen Philologenverbandes (DPhV)

Vorbemerkung

Der Weg zu einem öffentlichen, unter der Aufsicht des Staates stehenden Schul- und Bildungswesen ist ein langer, jahrhundertelanger Prozess, der von der Erziehung als integraler Aufgabe der Familie und der lange dominierenden Übernahme von Bildungsaufgaben durch die Kirche schließlich hin zu einem ausdifferenzierten öffentlichen Schulwesen mit Schulpflicht führt. Dies ist eine Entwicklung, die ab dem 18. Jahrhundert nicht zu trennen ist vom Vordringen aufklärerischen Gedankenguts sowie der Säkularisation und, wenn man von der ideologischen Gleichschaltung der Schulen in der Zeit des Nationalsozialismus absieht, parallel zur Einführung demokratischer Strukturen in Staat und Gesellschaft verläuft. Kants „Erziehung zur Mündigkeit“ bildet für das öffentliche Schulwesen letztendlich das Leitbild und die Verpflichtung, dieses nicht der gesellschaftlichen Selbstorganisation zu überlassen. Ich versuche in den folgenden Ausführungen nicht der zunächst verspürten Neigung nachzugeben, Nachteile einer Privatisierung des deutschen Bildungswesens gegen die Vorteile eines öffentlichen Schulwesens aufzurechnen. Was wir derzeit beobachten, ist ja nicht die Ersetzung von staatlichen Schulen durch Privatschulen, sondern eine Teilentstaatlichung des öffentlichen Schulwesens etwa durch Rückzug des Staates aus bisher von ihm übernommenen Funktionen der Steuerung, der Bildungsfinanzierung und der politischen Verantwortung.

Historischer Exkurs

Wenn man so etwas wie eine Geburtsstunde der staatlichen Schulaufsicht in Deutschland festmachen will, dann kommt man an dem preußischen Reformler und Bildungstheoretiker Philipp Julius Lieberkühn und seiner im Jahre 1785 veröffentlichten Schrift „Über Nationalerziehung zweckmäßige Einrichtung des öffentlichen Erziehungswesens“ nicht vorbei. Interessant ist der Anlass seiner programmatischen Schrift, in der er Vorschläge für die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung einer staatlichen Schulaufsicht vorlegt, die in den folgenden Jahren auch weitgehend verwirklicht wurden. Der Anlass war eine vernichtende Kritik an den damaligen, nicht nur in den Augen Lieberkühns, sondern auch zahlreicher Zeitgenossen unerträglichen Zuständen im preußischen Schul- und Hochschulwesen, einer Situation, die allerdings in anderen deutschen Ländern ähnlich war. Diese Zustände waren gekennzeichnet durch

- eine völlige Vernachlässigung des Leistungsprinzips
- eine chaotische, zum Teil willkürliche und völlig unterschiedliche Aufnahmepraxis an den Universitäten
- eine Privilegierung des Adels im Bildungswesen
- kaum Bildungschancen für Bauern, aber auch eine Benachteiligung des Bürgertums
- eine regional sehr unterschiedliche Verteilung von Schulen

- einen Wildwuchs im Schulwesen selbst durch ein Nebeneinander von ständischen Schulen, Stift- und Ordensschulen und öffentlichen Schulen
- ein völliges Durcheinander bei der Bezahlung und Ausbildung von Lehrern

Einiges dürfte uns in der heutigen Diskussion um die Föderalismusreform bekannt vorkommen, deckt es sich doch – wenn auch in ganz anderen historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen – mit den Befürchtungen vor zukünftigen Entwicklungen, falls das Dienst- und Besoldungsrecht zukünftig vollkommen in die Länderkompetenz übergehen sollte.

Für Lieberkühn ist die von ihm geforderte öffentliche Schule mit staatlicher Schulaufsicht vor allem eine Schule, die Stände verbindet und den niederen Klassen die Möglichkeit zur Bildung überhaupt erst eröffnet.

In der öffentlichen Erziehungsanstalt, wie er sie entwirft, sind Geburtsränge ohne Bedeutung. So stiftet nach Lieberkühns Ansicht die öffentliche Erziehung eine enge Verbindung zwischen den auszubildenden Menschen und der Gesellschaft, indem sie diese Menschen als Ganzes auf die Gesellschaft hin ausrichtet. Umgesetzt wurde Lieberkühns Programm dann schrittweise organisatorisch ab 1787 durch den preußischen Minister von Zedlitz.

Warum öffentliche Schulen? – Eine verfassungsrechtliche Antwort

Der historische Rückblick weist auf den Anfangspunkt einer Entwicklung hin, die in der heutigen Bundesrepublik Deutschland zu einer verfassungsrechtlichen Grundlegung des öffentlichen Schulwesens und der staatlichen Schulaufsicht im Grundgesetz gefunden hat. In zahlreichen Urteilen hat das Bundesverfassungsgericht (BVG) darüber hinaus die wichtige Aufgabe und zentrale Funktion des öffentlichen Schulwesens präzisiert und gleichzeitig bestätigt.

Artikel 7 Grundgesetz enthält, wie das Bundesverfassungsgericht mehrfach bekräftigt hat, einen an den Staat – also Gesetzgeber und Verwaltung - adressierten Verfassungsauftrag, durch Vorhalten öffentlicher Schulen ein funktionsfähiges Schulsystem zu gewährleisten. Daraus ergibt sich die sozialstaatlich begründete Verpflichtung, jedem einzelnen Kind die gleiche Chance auf Verwirklichung seines durch Art. 2 Abs. 1 GG grundrechtlich fundierten Rechts „auf eine möglichst ungehinderte Entfaltung seiner Persönlichkeit und damit seiner Anlagen und Befähigungen“ (BVerfGE 45, 400, 417) zu bieten.

Jedenfalls folgt aus dem „kindlichen Entfaltungsrecht“ (BVerfGE 45, 400, 417), wie es das BVG genannt hat, im Hinblick auf Art. 7 Abs 1 GG ein im Sozialstaatsprinzip begründeter staatlicher Gewährleistungsauftrag, öffentliche Schulen vorzuhalten.

Auch wenn es im Hinblick auf Art. 7 Abs. 4 und 5, nämlich auf das Recht, Privatschulen einzurichten, keinen Monopolanspruch für staatliche Schulen gibt, sind öffentliche Schulen unverzichtbarer Bestandteil der vom Staat für das Funktionieren der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Infrastruktur. In einer Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs von 1995 wird die Herstellung der Chancengleichheit als einer der maßgeblichen Gründe angesehen, die die Einrichtung des staatlichen Bildungs- und Erziehungswesens rechtfertigen. (vgl. BayVerfGH, DVBl. 1995,415,420)

Das Grundgesetz kennt somit einen ausdrücklichen Verfassungsauftrag, „ein Schulsystem zu gewährleisten, das allen jungen Bürgern gemäß ihren Fähigkeiten die dem heutigen gesellschaftlichen Leben entsprechenden Bildungsmöglichkeiten eröffnet.“ (BVerfGE 47, 46, 71 f.; 59, 360, 377)

Der staatliche Gestaltungsbereich umfasst dabei nicht nur die organisatorische Gliederung der Schule, sondern auch die inhaltliche Festlegung der Ausbildungsgänge und der Unterrichtsziele. Damit – um bei unserem historischen Einstieg anzuknüpfen – erfährt die letztendlich auf der Säkularisation und der damit einhergehenden Ablösung der kirchlichen Schulaufsicht beruhende Staatlichkeit des Schulwesens in Deutschland durch den Geltungsanspruch des Grundgesetzes eine zusätzliche Legitimation.

Es muss also jenseits der aktuell geführten Diskussionen um notwendige Reformen gewährleistet sein, dass die Schule frei von sozialer und kultureller Polarisierung und somit weitgehend interessensneutral organisiert ist. Das Bundesverfassungsgericht verbindet mit der staatlichen Schulaufsicht das Ziel, die Jugendlichen zu selbstverantwortlichen Mitgliedern der Gesellschaft heranzubilden. Das öffentliche Schulwesen ist also nicht nur ein Eingriff in die Privatsphäre, sondern eine sozial- und kulturstaatliche Leistung, auf die wir stolz sein dürfen.

Das gesamte Schulwesen, nicht nur das öffentliche Bildungswesen, unterliegt somit staatlicher Verantwortung. – Organisationsprivatisierungen dieser Staatsaufgabe im engeren Sinn sind daher von Verfassung wegen ausgeschlossen. Nach Auffassung namhafter Verfassungsjuristen können somit ohne Verfassungsänderung die mit der Schulaufsicht verbundenen Verwaltungsaufgaben weder entstaatlicht noch organisationsprivatisiert werden.

Errungenschaften des öffentlichen Schulwesens

Nach diesem ausführlichen Ausflug ins Verfassungsrecht tut ein abschließender Blick auf die Praxis gut. Wir geraten leicht in die Gefahr, angesichts lautstark geäußelter, zum Teil auch berechtigter Kritik am öffentlichen Bildungswesen, dessen große Vorteile zu vergessen.

Was sind dessen praktische Errungenschaften?

1. In Deutschland ist das Abitur, das in Passau erworben wurde, genauso wert wie das, das in Paderborn, Rostock oder Zwickau bestanden wurde.
2. Bundesländer und Kultusministerkonferenz haben den Auftrag, für vergleichbare rechtliche und pädagogische Rahmenbedingungen zu sorgen.
3. Der Besuch von Schulen hängt nicht vom sozialen Status oder Vermögen ab, nicht die Höhe des bezahlten Schulgelds entscheidet über den Bildungserfolg.
4. In der Fläche unterrichten keine besseren oder schlechteren Lehrer als beispielsweise in Großstadtmetropolen.
5. Alle Verwaltungsakte, dazu zählen auch Prüfungsergebnisse und Abschlusszeugnisse, sind juristisch überprüf- und anfechtbar.
6. Eine staatliche Lehrerbildung sichert einheitliche Grundstandards der Anforderungen an eine qualifizierte Lehrerbildung.

7. Kurzum, es besteht ein verfassungsrechtlich garantierter umfassender Bildungsanspruch unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion und Einkommen.

Natürlich bleibt auch hier Reformbedarf, auch im staatlichen Schulwesen bleibt es eine Herausforderung, beispielsweise Kindern aus Migrantenfamilien nicht nur die rechtliche, sondern auch die tatsächliche Möglichkeit zu geben, höhere Bildungsabschlüsse zu erreichen. Dies ist aber keine rechtliche, dies ist eine politische Herausforderung. Keinesfalls jedoch sollten wir, wie ein Blick auf das Nebeneinander von armen staatlichen und reichen Privatschulen in Großbritannien zeigt, leichtfertig die großen Vorzüge der staatlichen Schulaufsicht zur Disposition stellen.

Die von Lieberkühn beklagten Missstände könnten sonst fast 250 Jahre später in Deutschland wieder Realität werden.

German Denneborg

Leiter des Ministerbüros im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Chancen und Risiken der Privatisierung im Bildungsbereich: Es stellt sich die Frage **für wen**, für Schüler und Eltern, für Lehrkräfte im weitesten Sinn, für die Träger oder ganz allgemein für den Staat.

Rechtliche Stellung/Struktur

In diesem Kreis bedarf es keiner näheren Erläuterung der rechtlichen Grundlagen bzw. der generellen Struktur des Bildungswesens in Deutschland bzw. der Privatschulen.

Die verschiedenen Wege im Bildungsbereich sind im **Grundgesetz sowie in der Bayerischen Verfassung verankert und gewährleisten die Errichtung privater Schulen sowie ihren Bestand als Institution.**

Mein Beitrag beschränkt sich auf Stichworte zur Schullandschaft.

Einschränkungen dieser Freiheiten

Die privaten Schulen haben garantierte Freiheiten: Gestaltungsfreiheit, Freiheit der Lehrerwahl, Freiheit der Schülerwahl. Ein kritischer Punkt ist, dass **Teile des privaten Schulsektors nur für finanzstarke Eltern erreichbar sind.** Verkürzt: die **Sondierung nach dem Geldbeutel.**

Mit großem Interesse verfolge ich den jetzt beginnenden Prozess am **Europäischen Gerichtshof**, in dem wohl die Frage der steuerlichen Anerkennungsfähigkeit und die Anrechenbarkeit der Schulbeiträge privater Schulen eine besondere Rolle spielen wird.

Freie Zugänglichkeit von Ersatzschulen

Auch Ersatzschulen müssen allgemein zugänglich sein. Sie müssen jedoch nicht jeden Schüler ohne Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse aufnehmen. Nicht an allen privaten Schulen stimmt die Balance.

Fazit: Komplementäres Verhältnis von öffentlichen und privaten Schulen

Das **Verhältnis von staatlichen und privaten Schulen kann man am ehesten als komplementär bezeichnen.** Private Schulen haben Freiräume, andere Möglichkeiten – und andere Probleme – als staatliche Schulen. Ihre besonderen Gestaltungsmöglichkeiten müssen sie aber auch nutzen, um die Schullandschaft wirklich zu bereichern.

Finanzierung

Die Art der Schulen in privater Trägerschaft haben unmittelbare **Auswirkungen auf die Finanzierungsmöglichkeiten** über staatliche Zuschüsse.

Dies ist deshalb wichtig, weil ohne staatliche Hilfe i. d. R. kein privates Angebot möglich ist.

Ersatzschulen	Genehmigte und anerkannte Ersatzschulen werden auf Antrag des Schulträgers durch staatliche Zuschüsse für Personal- und Sachaufwand gefördert , durch Schulgeldersatz und Zuwendung für notwendige Baumaßnahmen.
Beispiel Bayern	Die durchschnittliche staatliche Bezuschussung pro Schüler in Bayern beträgt im Jahre 2005: - private Gymnasien ca. 5.000 EUR; - private Realschulen ca. 3.750 EUR; - freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5 ff.) ca. 4.400 EUR. Sowohl die staatlich anerkannten wie auch die staatlich genehmigten Ersatzschulen können Schulgeld erheben, in Bayern erhalten Ergänzungsschulen keine staatliche Förderung nach dem Schulfinanzierungsgesetz.
Ergänzungsschulen	
Chancen und Risiken	Auf dieser Basis stellt sich die Frage der Chancen und Risiken , die ich ausgehend von meiner Eingangsüberlegung aus Sicht der Schüler und Eltern bzw. des schulischen Angebots betrachten möchte.
Chancen	Private Schulen bereichern die Bildungslandschaft . Sie entwickeln sowohl dem staatlichen Angebot vergleichbare Angebote mit zusätzlicher Schwerpunktsetzung, etwa im Werteerziehungsbereich, im Bereich der Betreuungsangebote und auch Nischenangebote, die für die große Zahl der Eltern nicht in Frage kommt, als auch eigenständige Angebote, die der Staat nicht hat und auch - teilweise - nicht haben wird. Staatliche Schulen lernen von privaten Schulen und zumindest gelegentlich auch umgekehrt . Private Schulen akquirieren Geld für Bildung, was es sonst wesentlich nicht gäbe. Es ist eine ständige Konkurrenz zwischen staatlichen und privaten Schulen. Mein Anspruch ist: Wir haben die besten Schulen bzw. arbeiten daran, dieses Ziel zu erreichen .
Risiken	Eine vergleichsweise große Zahl an Gründungsanträgen scheitert daran, dass den Schülern und Eltern nicht garantiert werden kann, dass sie an der jeweiligen Schule auch ihren Schulabschluss machen können, weil - zu wenig Schüler auf Jahre hinaus vorhanden sind und - die finanzielle Substanz der Träger zu gering ist.

Konzeptionelle Stabilität

Für die Schulen ist das größte Risiko **die konzeptionelle und materielle Stabilität**. Diese ist bei **einigen privaten Trägern** nicht durchgängig gegeben, die schulischen Angebote - sowohl was die **personelle Struktur** wie auch die der **Stundenangebote** angeht - ist nicht stabil bzw. hängt zu **stark von Einzelpersonen** ab, was für Eltern oft von außen nicht erkennbar ist bzw. dann im Laufe der Schullaufbahn schwierig wird, wenn die **klassischen Anschlussstellen an das staatliche Schulwesen** verpasst wurden.

Staat lernt „zu gut“

Bei einem Gespräch mit dem Landesvorstand einer großen privaten Trägerorganisation wurde mir vor einiger Zeit vorgehalten **„ihr grabt uns das Wasser ab“**, weil ihr von uns alle Bonbons übernehmt. Mit anderen Worten: Staatliche Schulen – insbesondere auch bei Schülerrückgang – greifen gerne pädagogische Ideen der privaten Schulen auf, was mich sehr freut. **Im Ergebnis führt dies aber dazu, dass im Konkurrenzkampf der staatlichen mit den privaten Schulen vor Ort der Markt für private Anbieter enger wird.**

Schülerrückgang

Wegen des Schülerrückgangs sehe ich **weniger das Risiko**, dass Schulen aus diesem Grund schließen müssen (Ungarisches Gymnasium!), eher eine **drastische Qualitätsverschlechterung des Angebots**.

Risiko: Staat abhängig

in Bayern hat sich er **Staat von privaten Trägern** in einzelnen Bereichen abhängig gemacht, da er an dieser Stelle das **Subsidiaritätsprinzip** eingeführt hat, **d. h. staatliche oder öffentliche Schulgründungen nur dann, wenn kein privater Träger am Markt ist**. Dies gilt für Teile des **beruflichen Schulwesens** und auch für das **Förderschulwesen**. Im Bereich der Förderschulen zeigt sich, dass es in einzelnen Fällen schwierig ist, das Modell der integrativen Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an **öffentlichen Schulen dann durchzusetzen**, wenn die Zahl dieser Schüler so groß wird, dass der Bestand der in privater Trägerschaft geführten Förderschulen dadurch gefährdet wird.

Indirekt eine Gefährdung der Privatschulen wird daraus ergeben, dass in Zeiten weiter **schwieriger Haushalte** die Neigung des Staats größer werden wird – auch hier verstärkt durch rückgehende Schülerzahlen – bei den **Privatschulfinanzierungen sich zurückzunehmen**. Die heute noch sehr wirksame **Drohung der privaten und kommunalen Schulträger**, dann ihre Schulen zuzumachen, wird immer weniger wirkungsvoll sein, umso mehr „öffentliche Schulgebäude“ frei werden.

Fazit

- Gäbe es die Privatschulen nicht, müssten wir sie erfinden.
- Staatliche Schulen wie auch private Schulen müssen durch ihr Angebot ihre Legitimation ständig neu begründen.
- Beiden ist gemeinsam, dass es eine ganz Reihe „gefühlter Vorteile“ auf beiden Seiten gibt, die gelegentlich - bei näherem Hinsehen - der Realität nur mühsam standhalten.

Die Zukunft des öffentlichen und privaten Bildungsbereichs ist **vor allem von Finanzfragen bestimmt**. Für beide gilt, sie müssen gegenüber der Öffentlichkeit den erhöhten Finanzbedarf begründen, **nur wenn die Öffentlichkeit, egal ob sie Geld für private oder öffentliche Schulen ausgeben soll, akzeptiert**, dass der **Mehrbedarf unvermeidlich ist**, wird eine **uneingeschränkte Weiterentwicklung des Angebots** für alle und nicht nur für wenige Zahlungswillige bzw. -fähige (im privaten Bereich) möglich sein.

Weil dies so ist, wird die Neigung bei den Privaten steigen, nur besonders begabte Schüler oder die mit besonderen Defiziten zu bedienen; der Staat muss - verstärkt durch die demographische Entwicklung - alle mitnehmen. Die Qualität des Angebots ist dabei entscheidend, deshalb ist mir um die staatlichen Schulen in diesem Wettbewerb nicht bange!

Dr. Tanjev Schultz
Süddeutsche Zeitung

1. Die Sprache der Ökonomie

Seit einigen Jahren dringen immer mehr Vokabeln aus der Welt der Ökonomie in die Bildungsdiskussion ein – Begriffe wie „Bildungsmarkt“ oder „Bildungsinvestition“ gehen uns allen heute wie selbstverständlich über die Lippen. Kosten-Nutzen-Kalküle, Effizienzsteigerung, Outsourcing, Output-Orientierung, *school management* – die Wirtschaft hat unsere Schulen und Hochschulen zumindest begrifflich immer mehr im Griff. Die Rhetorik geht aber auch einher mit einem substanziellen, materiellen Wandel: einem Boom privater Bildungseinrichtungen, der großen Nachfrage nach Privatschulen, der Gründung neuer privater Hochschulen, der Forderung nach stärkerer privater Bildungsfinanzierung (Studiengebühren, Bildungskredite), der Vergabe von Stiftungslehrstühlen, dem „Sponsoring“ des Schullebens, dem Eindringen privater „Consulting“-Agenturen in die Schulen und Universitäten, der verstärkten Orientierung schulischer und universitärer Steuerung an Modellen unternehmerischen Wirtschaftens und Bilanzierens.

Viele dieser Tendenzen sind in ihrem Kern unproblematisch, viele sind sogar nützlich – und doch möchte ich warnen vor der Inflation ökonomischer Terminologie. Ökonomisches Denken darf unseren Diskurs über Bildung nicht determinieren. Bildung ist ein zu teures Gut (um es selbst in Analogie zur Sprache der Ökonomie zu sagen). Als Journalist bin ich sensibilisiert für die Unterschiede zwischen verschiedenen „Märkten“ und „Produkten“. Das Zeitungswesen, obschon privatwirtschaftlich organisiert, ist wie die Bildung kein Markt wie jeder andere. Das Verbreiten von Informationen und Meinungen ist nicht gleichzusetzen mit dem Markt für Bonbons oder Windeln. Und auch Bildung lässt sich nicht einfach nach Heller und Pfennig berechnen oder planen.

Natürlich haben Bildungsprozesse eine ökonomische Grundlage. Aber was bedeutet zum Beispiel ein stärkerer Wettbewerb der Schulen? Ist es sinnvoll, wenn Schulen derart konkurrieren, dass sie sich gegenseitig möglichst viele „Kunden“ (Schüler) wegschnappen? Und wie transparent ist der Markt der Bildung, wie flexibel können die „Marktteilnehmer“ hier sein? So begrüßenswert es ist, wenn Eltern zwischen verschiedenen Schulprofilen wählen können – einmal getroffene Entscheidungen lassen sich nicht mehr so leicht rückgängig machen. Man kann sein Kind nun einmal nicht alle Schulen einmal austesten oder alle paar Wochen wechseln lassen, wenn irgend etwas schief läuft.

2. Private Schulen als Stachel und Bereicherung

Die Sprache und die Imperative der Wirtschaft bieten nicht die beste Gewähr für eine gute Bildung. Aber daraus folgt gewiss nicht, dass privat organisierte Bildungseinrichtungen problematisch wären. Wir brauchen ein gutes und gerechtes Bildungssystem; private Schulen und Hochschulen können dabei eine Bereicherung sein. In Deutschland sind sie das auch. Freilich gibt es hier auch keine strikte Trennung – der Staat

behält ja in vielen Fragen die Aufsicht, er gewährt Geld, er bestimmt Grundregeln usw.

Für staatliche Bildungseinrichtungen sind die Privaten oft ein Stachel. Vielfach haben private Schulen und Hochschulen auch eine Vorbildfunktion, weil sie frühzeitig praktiziert haben, was nun auch staatliche Einrichtungen erproben. Die Ganztagschule zum Beispiel ist in Deutschland ja zunächst vor allem von privaten Schulen und Internaten als ein attraktives Bildungsangebot, das sich nicht nur in klassischem Unterricht erschöpft, etabliert worden. Nun ziehen staatliche Schulen nach. Auch die Freiheit in der Gestaltung des Unterrichts oder in der Auswahl der Lehrer, die für private Schulen selbstverständlich ist, wird nun in vielen Bundesländern für staatliche Schulen angestrebt.

Kurzum: Private und staatliche Bildungseinrichtungen werden sich in ihrer Arbeitsweise immer ähnlicher. Ich sehe darin überwiegend eine Chance, weniger ein Risiko – vorausgesetzt, der Staat entzieht sich nicht seiner Verantwortung. Ohne das Geld und die Aufsicht des Staates drohen Wildwuchs, ideologische Verirrungen und ein Sozialdarwinismus in der Bildung.

Sozialdarwinismus in der Bildung? Damit meine ich Entwicklungen, nach denen nur noch die Stärksten und Klügsten eine Chance auf eine anständige Bildung haben. Wenn staatliche Schulen und Hochschulen nur noch Mängel verwalten und das Auffanglager für sozial Schwache sind, während teure private Institutionen sich auf die Spitze, die Elite konzentrieren, dann ist etwas schief gelaufen. Deutschland hat bekanntlich auch jetzt schon Probleme mit der sozialen Integration; in vielen Großstädten geben Hauptschulen ein trauriges Bild ab. Probleme der Ungleichheit spielen sich aber noch überwiegend *innerhalb* des staatlichen System ab. Im Vergleich zu anderen Ländern gibt es bisher kaum eine Trennung in ein desolates staatliches und in ein privilegiertes privates Schulwesen. So sollte es auch bleiben.

Statement aus Sicht privater Schulen

Michael Büchler

Präsident des Bundesverbandes Deutscher Privatschulen

Sehr geehrter Herr Präsident Kraus,
sehr geehrte Vorsitzende der Verbände,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

für die Einladung und die Gelegenheit, einen Beitrag zum freien Schulwesen und zu dem Thema Privatisierung im Bildungsbereich zu sagen, danke ich Ihnen ganz besonders herzlich.

Zunächst darf ich mich Ihnen kurz vorstellen.

Ich bin 48 Jahre alt, verheiratet, habe 2 Kinder. Von der Ausbildung bin ich Gymnasiallehrer für die Fächer Geographie und Physik. Seit 1988 am Pädagogium Baden-Baden tätig, seit 1994 Schulleiter des Gymnasiums und Schulträger zusammen mit meinen Geschwistern Susanne und Andreas Büchler.

Das Pädagogium Baden-Baden ist 1887 von Prof. Hermann Büchler, meinem Urgroßvater, als Internats- und Ganztagschule gegründet. Es befindet sich seitdem, mit Zwangsunterbrechung im Dritten Reich, unter der Trägerschaft der Familie Büchler.

Zum heutigen Bildungsangebot gehören Kindergarten, Grundschule, Realschule, Gymnasium und Wirtschaftsgymnasium. Mit hoher Kontinuität in der Leitung betreuen wir über 750 Kinder, Schülerinnen und Schüler mit ca. 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Seit 1992 bin ich im Bundesverband Deutscher Privatschulen ehrenamtlich aktiv. Im November 2005 wurde ich zum Präsidenten gewählt. Als Vorstandsmitglied des Bundesverbandes bin ich auch Mitglied der Arbeitsgemeinschaft freier Schulen AGFS.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

bei der Begrüßung sprach Präsident Kraus den Boom privater Schulen und Hochschulen an sowie die zunehmende Verstaatlichung von Erziehung. Insgesamt müssen wir Erziehung als wesentliche Gesellschaftsaufgabe begreifen und hier sind natürlich alle Bildungsträger einzubinden.

Verfolgen wir das Thema „Privatisierung im Bildungsbereich - Chancen und Risiken“ weiter, müssen wir zunächst definieren, welche Ziele verfolgt werden, was ist damit gemeint, um was geht es. Geht es

1. um Ausbau der Schulautonomie mit zunehmender Schulentwicklung als Prozess und dessen Begleitung oder

2. um Anerkennung und Würdigung des freien Schulwesens der Bundesrepublik Deutschland und die Förderung des freien Schulwesens – Gründe dafür gibt es genug - oder
3. um eine vollständige Privatisierung nach niederländischem Modell oder
4. gar vollständige Liberalisierung, wie sie unter Umständen bei vollständig umgesetzten Vereinbarungen des GAZ-Abkommens zu sehen ist.

Das Beispiel der Niederlande zeigt, dass Schulen frei gegründet werden und selbstverständlich ein Schulprofil benötigen, sich autonom verwalten und eigenverantwortlich sind. Die Qualitätssicherung übernimmt eine unabhängige staatliche Schulaufsicht.

Eine Vorbemerkung, bevor ich weiter das Thema verfolge, sei noch zum Bereich der Anerkennung gestattet.

Die Vertreter des freien Schulwesens werben bei den Verantwortungsträgern immer für nicht nur rein formale Anerkennung des freien Schulwesens, sondern für eine allgemeine Anerkennung in Behörden, Ministerien und Gesellschaft, auch als Innovationsträger.

Die bisherige Sprachregelung spricht von öffentlichen Schulen und privaten Schulen. Dies halten wir für falsch und schlagen deshalb eine neue Definition vor:

„Das gesamte öffentliche Schulwesen setzt sich aus staatlichen, kommunalen und freien Bildungseinrichtungen bzw. deren Trägern zusammen.“
Dies schließt explizit die freien Bildungseinrichtungen mit ein.

Spricht man über Vor- und Nachteile von Privatisierung muss man unbedingt auch von Finanzen sprechen. Und deshalb ist hier die aktuelle Situation der freien Schulen in Deutschland kurz zu erläutern.

1. Auch wenn vom Boom der Privatschulen in Deutschland gesprochen wird, müssen wir feststellen, dass der Anteil der freien Schulen in der Bundesrepublik Deutschland 6 % beträgt. Dies ist im europäischen Vergleich sehr niedrig. Dabei sind die Palette und die Angebotsbreite der freien Schulen im besonderen Maße groß. Hier sind zu nennen Internate, Ganztagschulen, Sonderschulen, Förderschulen für benachteiligte Jugendliche, Eliteschulen für Sport, Musik, Kunst sowie Einrichtungen für Behinderte. Auf den gesamten Bereich der Erwachsenen und beruflichen Bildung gehe ich hier nicht weiter ein.
2. Untersucht man die Gründe für die wenigen Schulen in freier Trägerschaft in der Bundesrepublik Deutschland, muss man die im preußischen Landrecht verankerte Staatsvorrangstellung nennen, aber auch die Gleichschaltungspolitik des Dritten Reiches.
Weiterhin sind die Rahmenbedingungen für freie Schulen insbesondere für die Entwicklung eines gerechten und transparenten Berechnungssystems nötig, in dem alle Kosten wie Personalkosten, Verwaltungskosten, Versorgungskosten, Sachkosten, Gebäudekosten mit Kosten für Errichtung und Unterhalt Berücksichtigung finden. Darüber hinaus sind unnötige Vorgaben und Hürden durch die Verwaltung zu reduzieren.
Der zu geringe Finanzhilfeanteil an der Finanzierung des freien Schulwesens führt

- a) zu unnötig hohen Schulkostenbeiträgen für Eltern oder
- b) zu niedrigeren Bezügen für Mitarbeiter oder
- c) zu höheren Arbeitszeitbelastungen für Mitarbeiter oder
- d) benötigt hohe Zuschüsse aus anderen Finanzquellen.

Dies kann so nicht bleiben, hier sehen wir den Staat insgesamt in der Verantwortung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

drei Thesen für die Stärkung des freien Schulwesens bzw. zur Privatisierung des Schulwesens.

These 1: Sicherung von demokratischen Strukturen

Aus unserem Verständnis des Grundgesetzes und hier die Artikel 2, 6 und 7 als Grundrechte erkennen wir hier neben dem explizit formulierten Recht auf Gründung einer freien Bildungseinrichtung auch den Willen einer pluralistischen Gesellschaft, ein entsprechendes Schulangebot zu geben. D. h. wir haben dezidiert eine Absage an ein staatliches Schulmonopol. Die Verteidigung dieser grundgesetzlichen Vorgabe ist unserer Auffassung nach eine Aufgabe für alle demokratischen Kräfte, Verbände und Parteien.

Dem steht entgegen, dass wir freien Träger gerade nur etwa 6 % Anteil am gesamten Schulwesen haben. Dies ist ein faktisches Schulmonopol und kann so auch nicht gewollt sein.

These 2: Berücksichtigung von Elternwille und Pluralität

Auch der Elternwille wird nicht ausreichend beachtet und damit Wahlmöglichkeiten für Eltern und Schüler nicht hinreichend gewährleistet. Umfragen belegen, dass über 20 % der Eltern gerne eine freie Schule für ihr Kind wählen würden – auch wenn dies zusätzlich Geld kosten würde. Der Elternwille ist somit vorhanden – die freien Schulen nicht; die grundgesetzlich freie Schulwahl ist somit nicht möglich.

Ein weiterer Gesichtspunkt zu mehr Pluralität ist sicher das angewandte Prinzip der Passung. Das Bild ist bekannt: Eine Reihe Tiere im Wald (Schlange, Frosch, Schildkröte, Elefant, Ameise, Vogel, Fisch) und ein Lehrer stehen zusammen. Der Lehrer sagt „ich will es ganz gerecht machen: Alle haben die gleiche Aufgaben – springt über das Seil“.

Es ist bekannt und nachgewiesen, dass unterschiedliche Wege auch zum Ziel führen können und müssen. In unserer pluralistischen Gesellschaft muss es deshalb vielfältige Bildungswege und Angebote geben. Diese Wege können durch freie Träger oder auch zunehmend autonome Schulen in Eigenverantwortung, die ein besonderes Profil, je nach Lage, Einzugsgebiet, Schülersituation entwickeln, besser gewährleistet werden.

Dies aber ist Privatisierung im Bildungsbereich und gibt Eltern und Schülern mehr Wahlmöglichkeiten.

Schulen und Bildungseinrichtungen werden dann auch zu pädagogischen Dienstleistungseinrichtungen und stehen miteinander im Wettbewerb.

„Keiner darf verlorengehen“ sollte hier die Maxime sein.

Wir alle wissen, dass spätere Reparaturmaßnahmen die Gesellschaft einfach sehr viel mehr Geld kosten. Verschiedene Angebote sind bei einer pluralistischen Gesellschaft unbedingt notwendig.

Betrachtet man das Bild, das lange Zeit Voraussetzung für Unterrichtsarrangements war.

„Nach dem gemeinsamen Frühstück gehen die Kinder in die Schule, die Mutter kümmert sich um den Haushalt, der Vater geht zur Arbeit. Nach dem gemeinsamen Mittagessen werden Hausaufgaben angefertigt, geübt und gelernt. Danach musizieren die Familienmitglieder miteinander; der Vater kommt nach der Arbeit dazu. Man sitzt gemeinsam beim Abendessen, tauscht sich aus. Danach wird entweder musiziert, gemeinsam gelesen oder miteinander gesprochen. Weitere Medien spielen keine Rolle.“

Dieses Familienbild existiert nur noch in Ausnahmen oder gar nicht mehr. Deshalb muss für unterschiedliche Gruppierungen ein unterschiedliches Angebot vorgehalten werden.

These 3: Impulse, Innovationskraft, Wettbewerb, Vergleiche der OECD-Studien

Das freie Schulwesen gab und gibt dem gesamten Schulwesen – dem staatlichen, dem kommunalen und dem freien Schulwesen – Impulse und bereichert es.

So oder ähnlich können wir dies in verschiedenen Landesverfassungen nachlesen.

Es ist festzuhalten, dass die Geschichte der Pädagogik eigentlich eine Geschichte des freien Schulwesens ist.

Um nur einige Beispiele anzuführen, sei genannt: Die Einführung der Koedukation, Epochenunterricht, Gruppenarbeit, Freiarbeit, Entdecken des Lernens, Experimentalunterricht, Lerngänge und Exkursionen, fächerübergreifender Unterricht, Waldpädagogik, ganzheitliche Bildungskonzepte, selbstorganisiertes Lernen, Umweltkonzepte, Haus des Lernens.

Dies verbindet sich automatisch mit Namen wie Kerschensteiner, Pestalozzi, Maria Montessori, Hermann Lietz, Rudolf Steiner, Peter Petersen, Hartmut von Hentig, Martin Wagenschein, Heinz Klippert, Peter Fratton, die ich hier nennen möchte.

Kerschensteiner als Münchner Stadtschulrat möchte ich hier besonders aufführen, da er von den staatlichen Einrichtungen seiner Zeit von Belehrungskäfigen sprach und insbesondere für das freie Schulwesen nachhaltig eintrat. Er setzte sich auch dafür ein, dass Schulen für Mädchen angeboten wurden, deren Beschulung für den Staat seinerzeit als nicht rentabel galt.

Die Impulsfunktion des freien Schulwesens wird durch eine zunehmende Privatisierung sicher gefördert. Als Beispiel möchte ich hier die Entwicklungen in Baden-Württemberg unter dem Motto der inneren Schulreform ansprechen. Schulleiter können ihre Lehrer selbst einstellen, es wird ein Schulcurriculum entwickelt und weitere Innovationsprozesse angestoßen. Hier bewegt sich viel. Das freie Schulwesen kann diese wichtige Innovationskraft aber dauerhaft nur durch die Schaffung gleicher

Rahmenbedingungen am Bildungsmarkt erhalten. Hier wird insgesamt dadurch Qualität gefördert, denn es gilt sicher immer: „Qualität durch Wettbewerb“.

Eine Bestätigung dieser These erhalten wir durch die OECD-Vergleichsstudien, die bestätigen, dass die freien Schulen im Vergleich durch ihre autonomen Strukturen besser und flexibler aufgestellt sind.

Natürlich darf es keine Beliebigkeit geben. Es ist deshalb auch eine unabhängige Schulaufsicht und eine Beteiligung der gesellschaftlich relevanten Gruppen zu installieren, die Abschlusstandards formuliert und deren Einhaltung sicherstellt. Ob man sich dabei für interne und externe Evaluationsmodelle oder auch Inspektorenmodelle entscheidet, ist sekundär. Wesentlich ist, dass bei der Bewertung Gleichwertigkeit und nicht Gleichartigkeit vorausgesetzt wird und damit auch höchstrichterliche Rechtsprechung Beachtung findet.

In seiner Bildungsrede sprach Roman Herzog davon. Zitat: „Es ist falsch anzunehmen, das beste Bildungsangebot könne nur vom Staat kommen. Gerade in einem guten öffentlichen Bildungssystem brauchen private Initiativen Ermutigung.“ Zitat Ende.

Zusammenfassung – Chancen; Risiken sehe ich eher keine

- Vielfalt wollen – dies gelingt durch mehr Freiräume
- Wettbewerb wollen und zulassen – dies wirkt qualitätserhöhend.
- Kollegien, die gestalten und verändern können, sind motivierter
- Freie Schulen als Innovationsträger – besonders auch Neugründungen – sind notwendig und bildungspolitisch wünschenswert.
- Ein Mehr an freiem Schulwesen gewährleistet die Bürgerrechte des Grundgesetzes
- Unser Schulsystem besteht aus staatlichen, kommunalen und freien Bildungseinrichtungen. Verringerung des Staatsvorrangdenkens hin zu mehr Pluralität
- Bereitstellung von insgesamt mehr Ressourcen für den Bildungsbereich, für staatliche, kommunale und freie Bildungseinrichtungen; dafür müssen wir alle kämpfen und Sorge tragen.

Danke für die Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Wolfram Hahn

Rektor der Fachhochschule Heidelberg

- Die SRH als Dienstleistungsunternehmen im Bildungs- und Gesundheitsbereich ist unter anderem Träger von 4 privaten Fachhochschulen:
Fachhochschule Heidelberg
Fernfachhochschule Riedlingen,
Fachhochschule Hamm sowie
Fachhochschule Calw
Alle SRH Hochschulen sind Mitglied in dem neu gegründeten Verband privater Hochschulen in Deutschland (VpH).
- Das deutsche Hochschulsystem ist ein faktisches Staatsmonopol. Carl Jaspers hat 1961 die These formuliert: „Die Universität besteht durch den Staat. Ihr Dasein ist politisch abhängig. Sie kann nur leben, wo und wie der Staat es will. Der Staat ermöglicht die Universität und schützt sie.“
- Seit der Gründung der Universität Witten-Herdecke entwickelt sich allmählich eine privat getragene Hochschullandschaft, insbesondere in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts ist ihr Anteil auf über 20 % angestiegen. Der Anteil der Studierenden der Privaten liegt jetzt bei etwa 3 %.
- Private Hochschulen stehen unter starker staatlicher Kuratel und müssen dem Vorbild staatsgetragener Hochschulen entsprechen. Gleichwohl bietet die private Rechtsform und der Zwang zum unternehmerischen Handeln in einem „Unternehmen Hochschule“ die Chance, Innovationen im tertiären Bildungssektor unbürokratischer, schneller und effizienter durchzusetzen, eine Tatsache, die auch die Wissenschaftsministerien grundsätzlich anerkennen.
- Private Hochschulen sind ein belebendes Element in einer Hochschullandschaft, die aufgrund der föderalen Vereinheitlichung und Überregulierung früher vorhandener Wettbewerbselemente weitgehend verlorengegangen ist. Der Wettbewerb soll in Deutschland wieder stärker in den Vordergrund rücken, das zeigen die Diskussionen um Elite- oder Exzellenzhochschulen. Zu dem Wettbewerb bestehender großer öffentlicher Hochschulen sollte zunehmend auch Wettbewerb der Systeme, nämlich öffentlich rechtlicher Trägerschaft und privatrechtlicher Trägerschaft kommen, ein Systemwettbewerb, der bei Einhaltung gleicher Qualitätsstandards gleichen Zugang zu vorhandenen Ressourcen ermöglicht.
- Entwicklungen im Hochschulbereich werden zunehmend geprägt durch eine Konvergenz der Systeme, z. B. die größere Staatsferne klassischer als Anstalt und Körperschaft organisierter Hochschulen wie z. B. im neuen Hochschulgesetz-Entwurf des Landes Nordrhein-Westfalen, aber auch in der Form der so genannten Stiftungshochschule nach Niedersächsischem Modell. Die Republik Österreich hat private und öffentliche Regelungen bei ihren Fachhochschulen zu einem effizient arbeitenden System verbunden.
- **Fazit:** Private Hochschulen sind ein wichtiges Element in einem differenzierten wettbewerbsorientierten Hochschulsystem.

Prof. Dr. Manfred Weiß

Deutsches Institut für Pädagogische Forschung (DIPF)

In der öffentlichen Diskussion wird immer wieder kritisch darauf hingewiesen, dass Deutschland beim Privatisierungsgrad seines Bildungswesens gegenüber anderen Ländern rückständig sei. Im Schulbereich wird daraus schnell ein Zusammenhang mit dem schlechten Abschneiden in internationalen Leistungsvergleichsstudien hergestellt. Seit Veröffentlichung der ersten PISA-Ergebnisse im Dezember 2001 finden Privatschulen in den Medien wachsendes Interesse. Da ist vielfach von einem durch PISA ausgelösten Boom der Privatschulen die Rede, und nicht selten wird darin ein Ausweg aus der vermeintlichen Misere des staatlichen Schulwesens gesehen.

Wie stellt sich die Situation international dar?

Der weitaus größte Teil der Schülerinnen und Schüler besucht staatliche Schulen: Im Durchschnitt der OECD-Länder beläuft sich der Anteil im Primarbereich auf 90 %, im Sekundarbereich I auf 86 % und auf 80 % im Sekundarbereich II (OECD 2005). Allerdings zeigen sich erhebliche Länderunterschiede im Privatschüleranteil. Hohe Anteile weisen in Europa die Niederlande, Belgien und Spanien auf. Traditionell gering sind dagegen die Anteile in den nordeuropäischen Staaten (Ausnahme Dänemark) und in den deutschsprachigen Ländern.

In den meisten Ländern dominieren staatsabhängige Privatschulen, d.h. Privatschulen, deren Kernfinanzierung zu mehr als 50 Prozent aus öffentlichen Haushalten erfolgt. Unabhängige Privatschulen mit weniger als 50 Prozent öffentlichem Finanzierungsanteil sind nur in einigen wenigen Ländern in nennenswertem Umfang anzutreffen: in Japan, Portugal und Mexiko.

Deutschland liegt im Primarbereich mit einem Privatschüleranteil von 2,7 % um 5,5 Prozentpunkte unter dem OECD-Durchschnitt, im Sekundarbereich I liegt der Anteil mit 7,1 % um 4,3 Prozentpunkte darunter.

Diejenigen, die im Ausbau des Privatschulsektors eine besonders aussichtsreiche Strategie sehen, um die Qualität des Schulsystems nachhaltig anzuheben, begründen dies vielfach mit dem besonders guten Abschneiden der Privatschulen in den PISA-Studien. Die Befunde sind scheinbar eindeutig. In PISA 2000 zeigt sich, dass in 14 von 17 Ländern der Leistungsvergleich zugunsten der Privatschulen ausfällt; in PISA 2003 sind es 15 von 21 Staaten. Im Durchschnitt beträgt hier der Vorsprung der Privatschulen in Mathematik 33 Punkte; das entspricht in etwa einem Schuljahr (vgl. Übersicht 1).

Ins Auge fällt der extreme Vorsprung der Privatschulen in Deutschland, ein Ergebnis, das sich auch schon in der ersten PISA-Studie zeigte und das vom Institut der Deutschen Wirtschaft seinerzeit der Öffentlichkeit mit den Worten präsentiert wurde: „Privatschulen sind kaum zu toppen“.

Was die Autoren indes nicht berichten, sind adjustierte Leistungswerte, d.h. Leistungswerte, die der Tatsache Rechnung tragen, dass sich die Schülerpopulation staatlicher und privater Schulen in der Regel systematisch unterscheidet, insbesondere was den sozioökonomischen Hintergrund betrifft. Im Falle Deutschlands kommt hinzu, dass in der Privatschulstichprobe in PISA die leistungsstärkeren Schulformen deutlich überrepräsentiert sind. Das hat zur Folge, dass die über alle Schulformen berechneten Leistungsmittelwerte den privaten Sektor begünstigen. Die dem interna-

tionalen Vergleich in PISA 2000 zugrunde liegende Stichprobe umfasst sechs private Gymnasien und drei private Realschulen.

In PISA 2003 berichtet die OECD (2004) erstmals adjustierte Mittelwerte für staatliche und private Schulen. Danach zeigt sich folgendes Bild:

In den Ländern, in denen die 15-Jährigen der Privatschulen besser abschneiden, reduziert sich der Privatschulvorteil beträchtlich – in den meisten Ländern um etwa die Hälfte –, wenn der Einfluss des familiären Hintergrunds der Schüler als Individualmerkmal statistisch kontrolliert wird. Der verbleibende Leistungsvorsprung der Privatschulen wird oftmals vorschnell als Privatschuleffekt interpretiert, der z. B. auf Unterschiede in den Governance-Strukturen im staatlichen und privaten Sektor zurückgeführt wird. Genannt werden in diesem Zusammenhang etwa Unterschiede in der Handlungsautonomie der Schulen und der Wettbewerbsintensität.

Was dabei meist übersehen wird ist, dass sich auch die Zusammensetzung der Schülerschaft insgesamt auf die individuellen Leistungen auswirkt. Wird deshalb der soziale Hintergrund nicht nur als Individualmerkmal, sondern auch als Kontextmerkmal der Schule berücksichtigt und der davon ausgehende Leistungseffekt kontrolliert, dann sind die Leistungsunterschiede zwischen staatlichem und privatem Sektor entweder nicht mehr signifikant oder es verkehrt sich der ursprüngliche Leistungsvorteil der Privatschulen sogar in einen Leistungsnachteil. Dies zeigt sich immerhin in sieben Fällen, so auch in Deutschland (vgl. Übersicht 1).

Dieses Ergebnis deckt sich weitgehend auch mit dem differenzierter (multivariater) Analysen (vgl. Weiß/Preuschoff 2004 a): Ein substanzieller und durchgängiger Leistungsvorteil der Privatschulen ist nicht nachweisbar. Zu diesem Schluss gelangen auch wir in einer Auswertung der Daten der erweiterten Stichprobe aus PISA 2000 (Weiß/Preuschoff 2004 b). Unter Anwendung eines Matchingverfahrens können wir zeigen, dass die Leistungsunterschiede *vergleichbarer* Schüler staatlicher und privater Gymnasien insgesamt gering sind und eher zugunsten der staatlichen Schulen ausfallen. Ein etwas differenzierteres Bild zeigt sich bei den Realschulen: Vom Besuch privater Einrichtungen scheinen hier zumindest die Mädchen zu profitieren.

Fazit: Die aus Leistungsvergleichen vorliegenden empirischen Befunde begründen keine Ausweitung des Privatschulsektors.

Das heißt nicht, dass Privatschulen bei anderen Aspekten unter Umständen Vorteile aufweisen. Unsere Auswertungen deuten z. B. auf Vorteile beim Schulklima hin. So fühlen sich die 15-Jährigen der privaten Stichprobenschulen besser von ihren Lehrern unterstützt als die der staatlichen Schulen. Geringer ist an den Privatschulen der Anteil derer, die eine Klasse wiederholt haben. Auch ist dort die Zufriedenheit der Eltern mit der Schule deutlich größer – und das trotz einer im Vergleich zu den staatlichen Schulen ungünstigeren Klassenfrequenz.

Unsere Studie zeigt schließlich auch, dass die Rechtsform der Schule für die Entstehung selektiver Schülerpopulationen und Lernmilieus weit weniger bedeutend ist als die Schulform. Dies gilt vor allem für die Gymnasien. Auffällig ist hier nur der deutlich höhere Mädchenanteil der Privatschulen (vgl. Übersicht 2).

Literatur

OECD (2004): Lernen für die Welt von morgen. Paris.

OECD (2005): Bildung auf einen Blick. Paris.

Weiß, M.; Preuschoff, C. (2004 a): Schulleistungen in staatlichen und privaten Schulen im Vergleich – Eine Übersicht über neuere Forschungsergebnisse (www.dipf.de).

Dies.: Schülerleistungen in staatlichen und privaten Schulen im Vergleich. (2004 b). In

(Schümer, G.; Tillmann, K.; Weiß, M.: Hrsg.) Die Institution Schule und die Lebenswelt der Schüler.

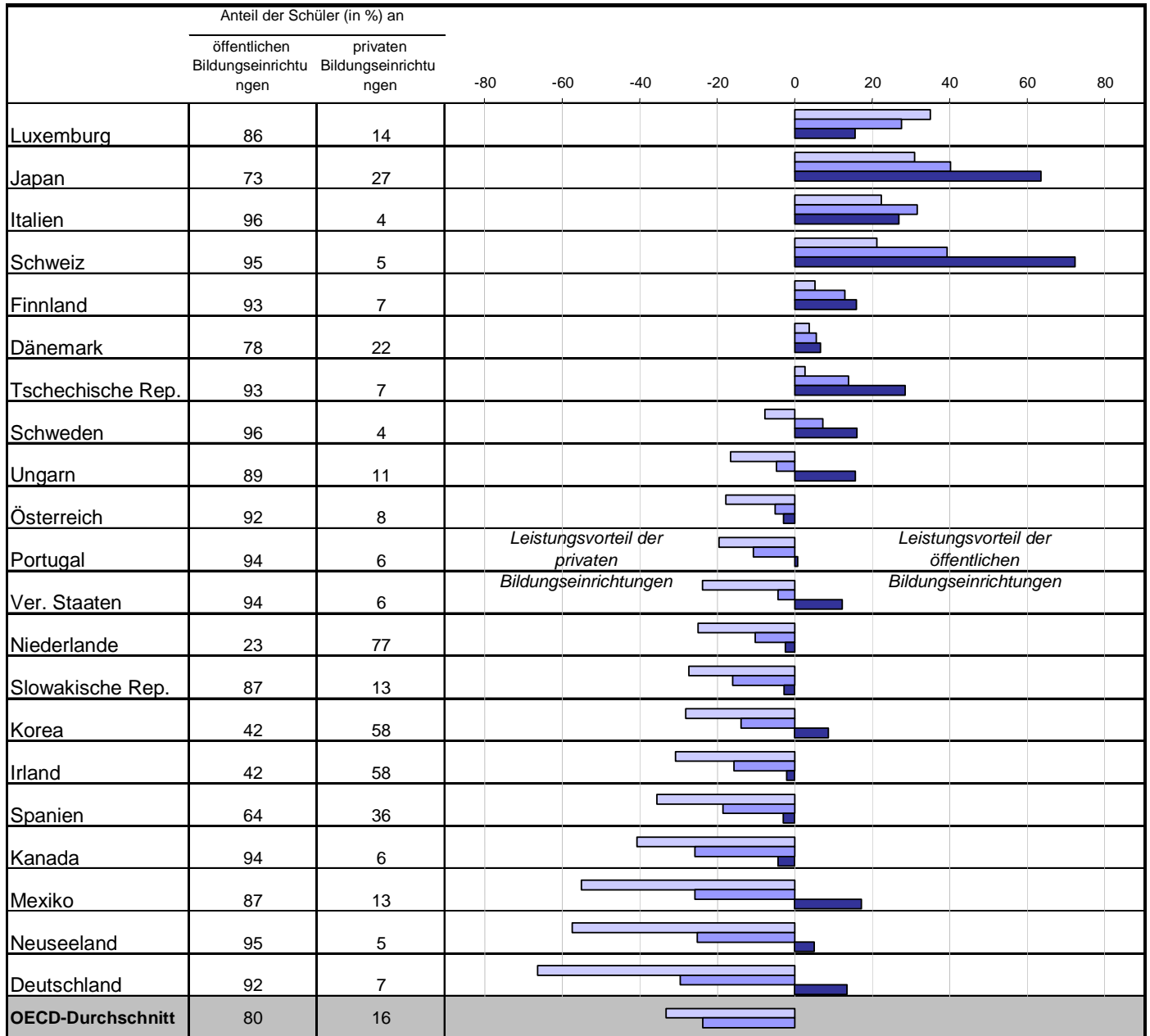
Wiesbaden 2004, S. 39-71.

Übersicht 1: Anteil der Schüler (in %) und Schülerleistungen auf der Mathematikskala, nach Art der Bildungseinrichtung (2003)

Unterschiede in den Leistungen auf der Mathematikskala zwischen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen (staatlich subventionierte und unabhängige private Bildungseinrichtungen zusammen)

- Beobachteter Leistungsunterschied
- Leistungsunterschied nach Berücksichtigung des sozioökonomischen Hintergrunds der Schüler
- Leistungsunterschied nach Berücksichtigung des sozioökonomischen Hintergrunds der Schüler und der Schule

Punkte Unterschied



Anordnung der Länder in absteigender Reihenfolge des beobachteten Leistungsunterschieds zwischen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen.

Quelle: OECD. Hinweise siehe Anhang 3 unter (www.oecd.org/edu/eag2005).

Übersicht 2: Unterschiede zwischen staatlichen und privaten Schulen bei Merkmalen der Schülerzusammensetzung (PISA 2000-E)

		KFT ¹	ISEI ²	Migrantenanteil	Mädchenanteil
Realschulen	Staatlich	50 (0,1)	49(0,2)	14 (0,2)	50 (0,2)
	Privat	52 (0,4)	50 (0,7)	8 (0,4)	71 (1,4)
Gymnasien	Staatlich	58 (0,2)	58 (0,3)	7 (0,1)	55 (0,2)
	Privat	61 (0,7)	59 (0,1)	7 (0,1)	67 (1,0)

¹ Punktzahl im kognitiven Fähigkeitstest

² Sozioökonomischer Hintergrund (International Socioeconomic Index)

Quelle: Weiß/Preuschoff (2004 b).

Dr. Heinrich Höfer

Leiter der Abteilung Technologie- und Innovationspolitik des Bundesverbandes der Deutschen Industrie BDI

Sehr geehrter Herr Präsident Kraus,
sehr geehrte Vorsitzende,
meine Damen und Herren,

ich möchte den Versuch machen, die strukturellen Notwendigkeiten im Bildungssektor in zehn Thesen zu fassen, die sich nicht um den Begriff Privatisierung ranken, sondern auf das Unternehmen Schule zielen.

Erstens

Bildung und vor allem Allgemeinbildung muss zu einem hohen Anteil öffentliche Aufgabe bleiben. Sonst ist Chancengerechtigkeit für unsere Kinder nicht zu verwirklichen. Das gilt im primären, sekundären und tertiären Bereich. Es gilt auch für den Kindergarten.

Zweitens

Öffentliche Aufgabe Bildung bedeutet nicht, dass der Staat, also derzeit die Bundesländer, diese Aufgabe in eigenen Institutionen erfüllen muss. Wichtiger sind Finanzierung, Qualitätssicherung und bis zu einem gewissen Grade die Festlegung von Bildungszielen - durchaus differenziert nach den Bildungspotenzialen der Kinder.

Drittens

Unabhängig davon, ob sich eine Schule in privater, kommunaler oder sonstwie öffentlicher Trägerschaft befindet, muss sie ein Höchstmaß an Autonomie und Verantwortung erhalten. Sie muss über ein Budget verfügen, das sich nach ihren Leistungen bemisst und das sie durch gute Leistungen erhöhen kann - ein Budget, das ihr erlaubt, Lehrer ihrer Wahl einzustellen und Gebäude und Lehrmaterialien zu investieren.

Viertens

Die treibenden Kräfte einer Schule - und das sind für mich wenn nicht einzig und allein, so doch vor allem und an herausragender Stelle, die Lehrer - müssen das Unternehmen Schule führen - nicht die Kultus- oder Schulbürokratie mit ihren chronischen Budgetknappheiten und zentralverwaltungswirtschaftlichen Zuteilungsmechanismen und auch nicht die Eltern, die vielmehr zusammen mit Studierenden und Schülern Kundenvertreter sind.

Fünftens

Das bedeutet nicht, dass sich die Lehrer um alles selber zu kümmern haben. Wer sich auf die Pädagogik konzentrieren will, soll das tun und für den Rest sich anderer Dienstleister innerhalb oder außerhalb der Schule bedienen.

Sechstens

Die Verantwortlichen in den Schulämtern, die die Engpässe am besten kennen, sind - und ich bin davon überzeugt, dass das sowohl möglich wie nötig ist - als Verbündete einer durchgreifenden Reformbewegung zu gewinnen.

Siebtens

Der Ansatz, mit dem alles dies am ehesten zu erreichen ist, ist für mich mit den Begriffen Bildungsgutscheine oder Bildungskonten umschrieben. Hier dürfen wir uns von falsch angelegten bisherigen Experimenten nicht beirren lassen. Im Kern bedeutet dieses Konzept, dass die Nachfrager nach Bildungsdienstleistungen darüber entscheiden, welcher Schule ihrer Wahl auf der jeweiligen Stufe das staatliche Geld für Bildung zufließt. Das bedeutet maximale Wahlfreiheit auf der einen Seite und Leistung steigernden Wettbewerb auf der anderen Seite.

Achtens

Ein solches System sollte Handicaps der Kinder angemessen berücksichtigen. Es ist eine höhere Leistung, ein hochintelligentes Kind aus einer bildungsfernen türkischen Einwandererfamilie zum (Zentral)Abitur zu führen als ein hochintelligentes Kind aus einer intakten Lehrerfamilie. Auch Intelligenzquotienten könnten bei solchen Differenzierungen eine Rolle spielen.

Neuntens

Es sollte einer Schule freistehen, private Mittel z. B. durch Schulgeld oder durch zu ihrem Angebot passende Kurse hinzu zu erwerben - egal, ob es sich um Englisch für Hausfrauen, Malen für Rentner oder naturwissenschaftliche Weiterbildung handelt.

Zehntens

Es geht darum, zu einer dynamischen Wissensindustrie zu kommen, die unser Land zurück an die Spitze bringt. Die Lehrer - ich wiederhole - müssen dafür die treibende Kraft sein, die das Unternehmen Schule führen, und ich freue mich auf einen neuen Mitgliedsverband "Wissensindustrie" für den BDI.

Dr. Christof Eichert

Leiter des Themenfeldes Bildung der Bertelsmann-Stiftung

Ökonomisierung der Bildung - Privatisierung der Bildung: Beides wird derzeit als Schlagwort hoch gehandelt, die Begriffe stehen in einem klaren Zusammenhang. Dabei ist Bildung weit zu fassen und sicher mehr als Schule!

1. Bei der Diskussion um die Ökonomisierung der Bildung muss unterschieden werden, meint man
 - die innere Organisation von Bildungseinrichtungen nach Prinzipien der Ökonomie (Steuerung und Autonomie; Leistungsmessung und Standardisierung) oder
 - die äußere Angebotsform nach den Regeln des ökonomischen Marktes (private Trägerschaft; Kostenpflicht des Kunden)
2. Bei der Privatisierung hat diese Weichenstellung gedanklich schon stattgefunden.

Es geht um das wirtschaftlich bewertbare und verwertbare Gut der individuellen Bildung eines Menschen, das von frei am Markt agierenden Anbietern gegen Bezahlung gekauft werden kann.

Die deutsche Tradition der Privatschulen hat damit nichts zu tun; es ist eine besondere Form einer dezentralen Schulstruktur, bei der die staatliche Gewährleistung und Finanzierung bleibt.

Die echte Privatisierung setzt ein Verständnis der Bildung als Wirtschaftsgut voraus, das im Gegensatz zur traditionellen Erklärung von Bildung steht: Bildungswissen zur Formung der Persönlichkeit, Orientierungswissen zur persönlichen Positionierung im kulturellen und gesellschaftlichen Gefüge, Anwendungswissen für die Produktivität, Organisation und Innovation vor allem der Wirtschaft, Erbauungswissen für die spirituelle oder ethische Existenz.

Das Bildungsangebot der dominierenden privaten Anbieter insbesondere im tertiären Bereich orientiert sich fast ausschließlich am Anwendungswissen.

Die Tendenzen zu einer nicht nur begrifflichen Engführung in der Bildung sind offensichtlich: die Verkürzung und Verdichtung der formalen Bildung, die geforderte Anwendungsorientierung sind längst im Vollzug, nicht nur im Bereich der universitären Ausbildung privater Anbieter. Je kürzer die Grundausbildung in Schule und Universität wird (Schule auf insgesamt 12 Jahre, Studium auf 4 Jahre Bachelor, 2 Jahre Master) desto größer wird im Ubrigen der Bedarf an berufsbegleitender Weiterbildung. Das ist bereits heute die Domäne der privaten Anbieter.

Wenn wir uns über den Umfang des Bildungsbegriffs im Wesentlichen einig würden und davon ausgingen, dass der Teil der Anwendungsorientierung als wirtschaftliches Gut angeboten werden soll, dann bliebe die Frage nach den anderen Teilen einer umfassenden Bildung übrig: wer bereitet die Basis für diese Bildung, für die der Markt voraussichtlich kein gesteigertes Interesse zeigt?

Ein interessanter Ansatz ist sicher die kaum öffentlich gewordene Kontroverse um das umfangreiche Werk des VBW aus dem Jahr 2004 „Bildung neu denken“, konzentriert in einer lesenswerten Rezension von Bernd Zymek aus Münster. (Fundstelle: <http://www.linksnet.de/artikel.php?id=2236>) Er analysiert die Widersprüchlichkeit der Vorschläge, die auf der einen Seite ausdrücklich unter dem Aspekt der Ökonomisierung und Privatisierung eine paradigmatisch andere Bildungsstruktur fordern, auf der anderen Seite aber eine umfangreiche staatliche Sicherstellung der gleichzeitig geforderten lebenslangen Bildungspflicht erwarten.

Zymek resümiert: Wenn wir auf der einen Seite im Ideal des freien Marktes Bildung als Ware haben wollen, also das Bildungssystem mit der Steuerungslogik der Wirtschaft reformieren, auf der anderen Seite aber die Menschen zu ihrem Glück durch rigide staatliche Pflichten und Kontrollen anhalten, dann wird aus dem Recht auf umfassende Bildung eine kontrollierte Bildungspflicht.

Bildung gehört zur gesellschaftlichen Organisation des Wissens. Bildungssysteme spiegeln auch die gesellschaftlichen Wertentscheidungen zur Balance zwischen individueller Freiheit auf der einen Seite und der gesellschaftlichen Erwartung an Solidarität und Einordnung wider. Insbesondere das Thema der Solidarität ist angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung für mich von zentraler Bedeutung. Wenn wir diese Solidarität umfassend verstehen, dann muss der Bildungsbegriff auch umfassend sein, um die gesellschaftliche Dimension überhaupt zu erfassen.

Deshalb glaube ich, dass eine Verpflichtung des Staates, die Bildung in dem umfassenden Sinne zumindest in der Grundausbildung bis zur Sekundarstufe 1 zu verantworten und auch anzubieten. Dies schließt private Anbieter nicht aus, wir haben sie längst. Aber es schließt einen Rückzug des Staates auf Kontrollpflichten aus; es bedingt die aktive Verantwortung für die Wertentscheidungen, von der ich eben sprach.

Privatisierung der Bildung und das GATS

Dr. Johann Ludwig Duvigneau

Bundesministerium für Bildung und Forschung

(jetzt Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)

- Moderne Volkswirtschaften sind mehr und mehr abhängig vom grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen. Deutschland ist **drittgrößter Exporteur** von Dienstleistungen nach den USA und GB.
- Die WTO mit ihrem Dienstleistungsabkommen (GATS) gibt für den grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel ein **Rahmenwerk**. Es betrifft alle Dienstleistungen und ermöglicht individuelle Lösungen à la carte.
- Die **private Bildung fällt unter das GATS**. Die EU ist bereits 1995 für den Bereich der privaten Bildung Verpflichtungen zur Marktöffnung und Nichtdiskriminierung eingegangen. In den laufenden Verhandlungen hat die EU keine weitere Öffnung angeboten und verlangt dies auch nicht von anderen.
- Die **öffentliche Bildung wird vom GATS demgegenüber nicht berührt**. Dienstleistungen, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden, sind vom Anwendungsbereich des GATS ausgeschlossen (Art. 1 Abs. 3 GATS). Die EU sieht in ihren GATS-Verpflichtungen zudem eine ausdrückliche horizontale Ausnahme für Dienstleistungen vor, die auf nationaler oder örtlicher Ebene als öffentliche Aufgaben betrachtet werden („public utilities“).
- Bewertung: **Die Mitgliedstaaten der WTO nutzen das GATS nicht als Hebel für eine Privatisierung der Bildung.**
- Konsequenz: **Die Regeln des GATS ermöglichen sowohl öffentliche als auch private Erbringung von Dienstleistungen — insbesondere erfolgt kein Zwang zur Privatisierung.**

Schlusswort

Berthold Gehlert

Bundesvorsitzender des Verbandes der Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS)

Das Thema wurde heute facettenreich und umfassend diskutiert. Statt einer Zusammenfassung ein kurzes persönliches Resümee aus der Perspektive beruflicher Schulen.

Bildung? Aber bitte nur für die, die dafür Geld haben. Nein, das will hier keiner. Also Bildung für alle! Ja sagen wir einhellig und wissen, dass das nicht nur ein Sozialstaatsgebot ist, sondern als so etwas wie ein unveräußerliches Grundrecht empfunden wird.

Ich darf mich bei allen Referenten und Rednern des heutigen Tages herzlich bedanken, dass sie die große Spannweite aufgezeigt haben, wie die Vermittlung und der Erwerb von Bildung organisiert werden kann. Es ist wichtig, dass sich eine freiheitliche Gesellschaft auch in ihrem Bildungssystem abbilden kann, und es ist wichtig, die Globalisierung und Internationalisierung der Bildung als Herausforderung zu verstehen.

Es ist auch richtig, dass Bildungsinstitutionen sich dem Wettbewerb stellen sollen. Aber für einen fairen Wettbewerb gibt es viele Hürden und versteckte Fallen.

Lassen Sie mich das am Beispiel beruflicher Schulen kurz verdeutlichen:

Bildung für alle wird für viele Menschen häufig zum Glücksfall, wenn es um Ausbildung im dualen System der Berufsausbildung geht. Die Marktgesetze, die im Bereich der beruflichen Bildung schon nachhaltig wirken, produzieren eben auch Verlierer. Hier greifen die Polaritäten, die Herr Dr. Eichert betont hat: Bildungspflicht – Bildungsrecht und Eigenverantwortung – Solidarität.

In der beruflichen Bildung ist die Weiterbildung weitgehend aus der öffentlichen Diskussion ausgeblendet. Die beruflichen Schulen als Kompetenzzentren in der Region wollen hier künftig in Bildungsnetzwerken eine aktivere Rolle spielen. Die große Frage bleibt: Lassen das die marktbeherrschenden privaten Bildungsträger zu? Sieht der Staat auch im Weiterbildungsbereich eine öffentliche Verantwortung? Herr Denneborg hat auf massive Lobbyhindernisse hingewiesen, aber auch in erfreulicher Klarheit die Bereitschaft des Staates betont, berufliche Schulen im Weiterbildungsbereich zu unterstützen.

Öffentliche Verantwortung heißt, für ausreichende Bildungsangebote zu sorgen und ggf. private Bildungsträger in die Pflicht zu nehmen.

Auch vor dem Hintergrund schwieriger Haushaltslagen muss der Staat dafür sorgen, dass Bildung und Ausbildung nicht zum Luxusartikel wird. Zu den Strategien eines jeden Fußballtrainers gehört die Offensive trotz Rückstandes. Die Offensive in der Krise muss aus ähnlichen Überlegungen auch für das staatliche Handeln gelten.

Andererseits steht der Bildungserwerb ganz klar auch in der Eigenverantwortung der betroffenen Menschen. Jedem muss klar werden, dass Bildung ihren Preis hat, genauso wie das erste Motorrad oder das Reihenhaus im netten Vorort. Es gibt nur ei-

nen, der bestimmen kann, ob er bereit ist, diesen Preis zu zahlen: Das ist der Mensch, um den es geht.

Allerdings muss zu dieser Selbstverantwortung angeleitet werden. Grundsätzlich sollte im Bildungsbereich der vorsorgende Staat für den Bereich der Sekundarstufe II als Regelfall im Vordergrund stehen und öffentliche Bildungsangebote flächendeckend vorhalten.

Lassen Sie mich noch einen Gedanken einbringen:

Die beruflichen Schulen werden von der Wirtschaft unterstützt und ermuntert, Schule als Unternehmen zu verstehen und zu organisieren.

Es ist in Ordnung, wirtschaftliches Denken einzufordern, problematischer ist es, auch wirtschaftliche Strukturen in den Schulen wie man sie vom Wirtschaftsunternehmen her kennt (Verwaltungsrat, Geschäftsführer, Aufsichtsrat), zu etablieren. Ich stimme Herrn Höfer ausdrücklich zu, Schulen brauchen Autonomie und Selbstverantwortung. Das bedeutet, dass Lehrer nicht nur für den Unterricht, sondern sich für ihr ganzes Haus verantwortlich fühlen.

Meine Damen und Herren,

wir haben heute von vielfältigen Beispielen und Begründungen einer Privatisierung im Bildungsbereich gehört. Ob Stiftungen, Privatschulen oder Bildungsunternehmen, sie alle bereichern das Bildungsangebot. Wir wissen auch, dass jede öffentliche Schule sich freut, wenn sie z. B. mit der Bertelsmann-Stiftung kooperieren kann oder von ihr gesponsert wird.

Bildung zwischen Marktorientierung und Staatssteuerung ist ein Normalfall, den wir gerade im Bereich der beruflichen Bildung gut kennen. Es gilt, die Privatisierungstendenzen im Bildungsbereich weder zu unterschätzen noch zu überschätzen, sondern richtig einzuschätzen. Die öffentlichen Schulen und Hochschulen als Garant einer **Bildung für alle** zu stärken scheint mir naheliegend und ohne Widerspruch zu einer offenen Haltung gegenüber anderen Bildungsangeboten zu sein.

Der DL mit seinen Mitgliedsverbänden war heute gerne Gastgeber. Wir danken den engagierten Experten, die uns mit Informationen und Denkanstößen angeregt haben, auch bisherige Standpunkte zu überdenken.

Mein Dank gilt natürlich auch jenen Personen, die diese Veranstaltung vorbereitet und geplant haben. Da sind neben dem Präsidenten des DL, Josef Kraus, auch Frau Fuchs und Herr Kluge zu nennen.

Allen ein Dankeschön fürs Kommen und die aktive Mitarbeit.

Tendenzen zur Privatisierung im Bildungsbereich – Chancen und Risiken

1 Bildung als öffentliche Aufgabe

Bildung ist öffentliche Daseinsvorsorge. Sie befähigt Menschen, eigenverantwortlich für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen und als mündige Persönlichkeit Anteil an Gesellschaft und Kultur zu nehmen. In einer Sozialen Marktwirtschaft ist Bildung zudem praktizierte Solidarität und Subsidiarität: Das Gemeinwesen ermöglicht es seinen Bürgern ohne Ansehen der Herkunft, grundlegende Bildung kostenfrei in Anspruch zu nehmen; das Gemeinwesen leistet damit etwas, was die einzelne Familie bzw. der Einzelne (sich) nicht leisten kann. Diese Auffassung geht bereits auf Adam Smith (1723 bis 1790), den Begründer der modernen Volkswirtschaftslehre und seine Theorie vom „Wohlstand der Nationen“ zurück.

Das Bildungswesen unterliegt außerdem den Grundrechtsprinzipien der freien Entfaltung der Persönlichkeit, der Gleichheit vor dem Gesetz und der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse.

Da im Bildungswesen Zugangsberechtigungen und Abschlusszertifikate vergeben (oder verweigert) werden, bedeutet dies unter Umständen einen Eingriff in Persönlichkeitsrechte (freie Entfaltung der Persönlichkeit, Freizügigkeit, freie Berufswahl). Auch von daher ist Bildung im Kern Aufgabe der öffentlichen Hand und muss unter staatlicher Aufsicht stehen. Das heißt auch: Die Ausgestaltung des Bildungswesens ist eine hoheitliche Aufgabe, die Beamten obliegt.

2. Nationale Trends der Privatisierung

In vielen Bereichen ist derzeit in Deutschland ein Trend zur Privatisierung von Bildung zu erkennen:

- bei Schulen in privater Trägerschaft *
- bei den Hochschulen in privater Trägerschaft (von allen 359 deutschen Hochschulen sind 91 in privater Trägerschaft)
- bei Stiftungslehrstühlen
- bei der Debatte um Studiengebühren
- beim Schul-Sponsoring
- bei Projekten des sog. Public Private Partnership
- bei der Lehrerfortbildung in unternehmerischer Trägerschaft (siehe INTEL, MICROSOFT, Bertelsmann usw.)
- beim boomenden Nachhilfemarkt
- bei immer mehr schulischen Wettbewerben in privater Trägerschaft (z.B. Stiftungen)

*** Anzahl der Schulen in Deutschland insgesamt und in privater Trägerschaft (Stand 2002)**

Schulform	Schulen in Deutschland	davon privat	Anteil privat in Prozent
Grundschule	17.075	444	2,6
Hauptschule	5.387	191	3,6
Realschule	3.014	286	9,5
Gymnasium	3.154	379	12,0
Abendschulen/Kollegs	301	91	30,2
Sonderschulen	3.487	636	18,2
Berufsschulen	1.727	196	11,3
Berufsfachschulen	3.402	819	24,1
Fachoberschulen	842	68	8,1
Fachschulen	1.649	575	34,9

3. Vorzüge privater Schulen?

Das Grundgesetz garantiert vor allem im Bereich der weiterführenden Schulen die Einrichtung von Schulen in freier Trägerschaft (siehe GG Art. 7). Damit diese Bildungseinrichtungen die gleichen Berechtigungen vergeben können, müssen sie staatlich anerkannt sein und vergleichbare schulrechtliche und curriculare Bedingungen erfüllen wie die öffentlichen Einrichtungen, das heißt, sie unterstehen der staatlichen Schulaufsicht.

Schulen in privater Trägerschaft haben im Bereich der Pflichtschulen einen geringen Schüleranteil, im Bereich der Realschulen und Gymnasien – stabil und leicht steigend - einen Anteil von ca. einem Zehntel. Hier können Privatschulen im kleinen durch die Erprobung von Modellen eine Vorreiterrolle für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft übernehmen.

In Zeiten hochaktiver politischer Reformhektik können sie stabilisierend auf die Schulpolitik und auf die Schulentwicklung einwirken, das gilt vor allem für private Realschulen und Gymnasien.

Zu Verzerrungen auf dem Schul-„Markt“ kommt es aber, wenn Schulen in freier Trägerschaft Rechte haben, die öffentliche Schulen nicht haben, zum Beispiel bei der Auswahl der Schülerschaft. In einem solchen Fall haben Privatschulen einen großen, nicht hinnehmbaren Wettbewerbsvorteil, weil sie sich etwa recht leicht einer schwierigen Schülerschaft entledigen können.

Fragwürdig ist auch die Behauptung, private Bildungsangebote seien den öffentlichen in puncto Leistung überlegen. Empirisch nachgewiesen ist dies nicht. (Vergleiche dazu Manfred Weiß und Corinna Preuschoff: Schülerleistungen in staatlichen und privaten Schulen im Vergleich; in: Gundel Schümer, Klaus-Jürgen Tillmann, Manfred Weiß (Hrsg.): Die Institution Schule und die Lebenswelt der Schüler. Vertiefende Analysen der PISA-2000-Daten zum Kontext von Schülerleistungen, VS Verlag für Sozialwissenschaften, August 2004). Weiß und Preuschoff stellen fest: „Festzuhalten bleibt, dass die - in der Öffentlichkeit verbreitete – These einer generellen und bedeutsamen Leistungsüberlegenheit privater Schule keine Bestätigung findet.“ Wenn PISA für die 36 an PISA 2000 beteiligten deutschen Privatschulen vereinzelt Leistungsvorteile ausweist, dann ist dies ein statistisches Artefakt. Denn unter diesen

36 Schulen sind 14 Realschulen und 18 Gymnasien, aber nur je zwei Hauptschulen und Schulen mit mehreren Bildungsgängen. Das heißt: Die leistungsstärkeren Schulformen sind hier eindeutig überrepräsentiert. Es kommt hinzu: Unter den 14 einbezogenen privaten Realschulen sind fünf sehr leistungsstarke reine Mädchen-Realschulen. Da Mädchen in PISA 2000 mit Schwerpunkt Lesen insgesamt erheblich besser abgeschnitten haben als Jungen, ist dieser Vorsprung kein Vorsprung von Privatschulen, sondern ein geschlechtsspezifischer. Bei den privaten Gymnasien sind nicht einmal solche Vorsprünge beobachtbar, in einzelnen Leistungsbereichen (z.B. Mathematik) liegen die Privatgymnasien sogar - wenngleich nicht signifikant - hinter den öffentlichen. Gesamtresümee: Die Privatschulen sind hinsichtlich Leistung „weitgehend ein Spiegelbild der öffentlichen Schulen“.

Hinterfragt werden muss auch die Annahme, private Schulen würden die staatlichen Haushalte entlasten. Dies ist die einseitige Fokussierung auf den Erstattungssatz, den private Ersatzschulen als prozentualen Anteil ihrer Kosten aus den Länderhaushalten refinanziert bekommen. Diese Sätze sind nur ein Teil der Wahrheit. Zum einen stellt sich bei genauem Hinsehen die Frage, auf welchen Betrag der Refinanzierungssatz angelegt wird, zum anderen können Eltern das von privaten Schulen geforderte Schulgeld steuerlich geltend machen. Damit trägt der Staat auch indirekt einen Teil des Schulgeldes. Hier fehlen transparente Untersuchungen.

4. Privatisierung global

Anders ist dies in den USA, in Großbritannien, Frankreich und Japan. Diese Länder können als Länder gelten, deren private Bildungseinrichtungen den öffentlichen auch hinsichtlich Leistung weit überlegen sind. Alle renommierten Bildungseinrichtungen des Sekundar- und des Tertiärbereiches dort sind in privater Trägerschaft. Die Folgen sind bekannt: Soweit die Kosten einer Schul- oder Hochschulbildung nicht durch Stipendien aufgefangen werden können, müssen die Familien zum Teil erhebliche Kosten für die Bildung ihrer Kinder aufbringen. Außerhalb der privaten Bildungseinrichtungen herrscht Mittelmaß vor.

Die Privatisierung, das heißt auch die „Vermarktung“ von Bildung, erfährt zudem eine transnationale Entwicklung. Im Zuge der Verwirklichung der vier Freizügigkeiten innerhalb der EU (freier Verkehr von Personen, Waren, Kapital, Dienstleistungen) sowie des GATS-Abkommens (General Agreement on Trade in Services) der WTO kann es zu einer europa- und weltweiten Liberalisierung des Dienstleistungssektors und zu einem weitgehend uneingeschränkten Wettbewerb auch im Bildungssektor kommen.

Der Staat darf vor diesem Hintergrund seine Mittel zur Regulierung wichtiger Daseinsbereiche, hier der Bildung, nicht zur Disposition stellen.

5. Chancen der Privatisierung

Richtig eingesetzt, bieten private Ansätze im Bildungswesen durchaus Chancen:

- sie vermögen zusätzliche Finanz- und Personalressourcen für den Bildungssektor zu erschließen;
- sie können Wirtschaft und Kapital motivieren, sich sozialpflichtig einbinden zu lassen;

- sie befördern einen Wettbewerb um die besten Ideen und um die beste Umsetzung von Ideen.

6. Risiken der Privatisierung

Der zunehmende Trend hin zur Privatisierung ist in einigen Bereichen mit Skepsis zu betrachten, denn er lässt folgende Probleme und Missverständnisse erkennen:

- a) Dem Bildungswesen droht - zumal im Zuge einer Autonomisierung von Schule - eine Atomisierung an Angeboten unterschiedlichster Anspruchs- und Finanzierungsebenen. Im Kontext mit unterschiedlichen Kosten, die für Schulbildung ausgegeben werden müssen, verstärkt eine Privatisierung von Bildungseinrichtungen (siehe Ausland) ein soziales Gefälle.
- b) Bildungseinrichtungen, die aus privaten Mitteln betrieben werden, geraten in Abhängigkeit zu Unternehmen, Sponsoren, Stiftungen usw. Die Gemeinwohlorientierung von Bildung kann dadurch Schaden nehmen.
- c) Bildungseinrichtungen, die aus öffentlichen und zusätzlich aus privaten Mitteln betrieben werden, erfahren Konkurrenzprivilegien. Dadurch entsteht der Eindruck, sie seien leistungsfähiger als rein öffentlich finanzierte Einrichtungen.
- d) In der beruflichen Bildung wird die Privatisierung einen Wettbewerb nach unten bezüglich des schulischen Anteils der dual-kooperativen Berufsausbildung bedeuten, im Wettbewerb wird derjenige am besten akzeptiert, der am wenigsten Bildung anbietet: Berufliche Bildung wird reduziert auf die Ausbildung zu funktionsfähigen Mitarbeitern, eine umfassende berufsfeldbreite Qualifizierung wird von den privaten Einrichtungen ebenso wenig getragen wie berufsübergreifende Bildung.
- e) Bei einer fortschreitenden Privatisierung des Bildungsbereiches werden die staatlich ausgestellten bzw. anerkannten Zertifikate entwertet (Prinzip **Adi**-tur/Zugangsprüfung statt Prinzip **Abitur**/Abschluss- und zugleich Berechtigungsprüfung).

All die genannten Risiken ergeben sich in besonderem Maße für den Bereich der weiterführenden Schulen und im besonderen der Oberstufen inkl. beruflicher Bildung sowie für den Tertiärbereich.

Insgesamt droht bei Fortsetzung und Verstärkung der Trends zur Privatisierung im Bildungsbereich ein ähnlich niveauloser Wildwuchs wie im Bereich „Medien“. Die Privatisierung dort hat seit Mitte der 80er Jahre kein Mehr an Qualität oder an Pluralität gebracht, sondern ein Mehr an Niveaulosigkeit. Darüber hinaus geht das Sozialstaatlichkeitsgebot für die Bildung verloren.

Deshalb darf Bildung nicht zur Ware und zur Dienstleistung degradiert werden. Ein solches betriebswirtschaftliches und zweckrationales Verständnis von Bildung liefe auf eine Verarmung des Bildungsverständnisses hinaus. Würde Bildung nämlich einem blanken Marktgeschehen ausgeliefert, könnte in der Folge alles an Bildung wegrationalisiert werden, was sich nicht „rechnet“. „Unter die Räder“ käme dabei das, was nicht sofort als „Bildungserfolg“ messbar ist und nicht als renditeträchtig nachgefragt wird. Gesetzgeber und Staat sind hier in der Pflicht gegenzusteuern.